

Den Schlußteil des Buches, ein Viertel des Ganzen, bildet (im Inhaltsverzeichnis merkwürdigerweise nicht aufgeführt) „Ein Kirchenjahr in Abschnitten aus Predigten Luthers“. Eine kurze Postille, die der Gemeinde sehr gut dienen kann! Ein neuer, beachtenswerter Versuch, Luther als Prediger der Gegenwart zu Gehör zu bringen. Die Ausstattung ist musterzüglich; großes, der Sache eines Hauschazes angemessenes Format, klare Typen, 25 zeitgenössische Bilder in guter Wiedergabe. Daß die Fundstellen überall genau, meist nach der Weimarer Ausgabe, angegeben sind, auch ein Verzeichnis der benötigten Schriften Luthers mit deren Entstehungszeit beigefügt ist, erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Überall spürt man den sicheren Griff des Herausgebers, der nicht nur Luther kennt, sondern auch um die Praxis und Pädagogik seiner Verlebendigung weiß. Knolle.

Luther, Die Hauptschriften, herausgegeben von H. Fehr. v. Campenhausen. 608 Seiten. Verlag Steiniger, Berlin, v. J. RM. 6.—

Einbändige Luther-Auswahl-Ausgaben stehen noch mehr als die mehrbändigen unter der Beschränkung, daß jede Auswahl der Sicht einer bestimmten Zeit oder Mode in der Einstellung zum Reformator unterliegt. Auch diese Auswahl kann naturgemäß davon nicht freibleiben. Sie will „den ganzen und unverfälschten Luther“ bringen, beschränkt sich aber auf „die geschichtlich vor allem fortwirkenden und geistig entscheidenden Züge dieser einmaligen und unauflösbaren Persönlichkeit und ihrer Lehre“. Es ist deutlich, daß auch hinter dieser Definition eine bestimmte Sicht steht, eben das humanistisch-klassizistische Ideal der geistig fortwirkenden großen Persönlichkeit. Die Gestaltung der Kirche scheidet aus. „Reformatorsche Verkündigung“, auf die Schriften von 1517—1523 beschränkt, also auf die Zeit vor dem eigentlichen Aufbau der reformatorischen Kirche, ist kein Ersatz, denn Luthers Reformation war mehr als bloße Verkündigung, sie war Wiederherstellung der rechten Gestalt der Kirche. „Daß eine christliche Gemeinde . . .“ ist doch nicht Luthers letztes Wort zur Kirchenfrage. Gehört der 3. Teil „Von Konziliis und Kirchen“ nicht zu den Hauptschriften? Nicht „Von Ordnung Gottesdienstes . . .“ oder das Grundsätzliche aus der „Deutschen Messe“? Nicht ein Sendschreiben? Nicht ein Stück aus den Abendmahlschriften? Nicht eine Schrift über die Ehe? Rein einziges Lied Luthers? Nicht eine Gesangbuchvorrede? Nicht eine charakteristische Predigtprobe (die Invokavitpredigten sind nicht bezeichnend für den Prediger Luther, so wichtig und berechtigt sie sind zur Darstellung seiner reformatorischen Haltung)? Wenn dreifünftel des Buches unter der Überschrift „Glaube und Volk“ stehen, so kann man diese Bevorzugung aus dem Anliegen der Zeitlage als durchaus berechtigt anerkennen, aber man muß doch die besondere Sicht dieser Auswahl zugeben. Die Schriften zum Bauernkrieg nehmen freilich doch wohl mit fast ein Zehntel des Gesamtumfangs zuviel Raum ein, so gut man das Ziel, ungerechtfertigte Angriffe gegen Luthers Haltung abzuwehren, versteht. Luthers Brief von der Wartburg an den Kurfürsten 1522 (in den Erläuterungen und im Inhaltsverzeichnis merkwürdigerweise 1521!) und seine Briefe von der Coburg an alle Augsburger Unterhändler sollte man doch nicht als „Politische Briefe“ bezeichnen. Sie bezeugen ja gerade die Scheidung der beiden Reiche und sind in der Bekräftigung der Unabhängigkeit von Evangelium und Bekenntnis gegenüber den politischen Gewalten höchst unpolitisch ganz und gar seelsorgerlich! Wenn im 3. Teil der Lehre „als beste Einleitung“ in diese Stücke aus *De servo arbitrio* gebracht werden, so kann man dafür anführen, daß Luther das Werk als seine Hauptschrift angesehen und darum neben dem Kleinen Katechismus allein von seinen Schriften erhalten

wissen wollte. Ich möchte aber bei dem rein theologischen Charakter schwersten Kalibers füglich bezweifeln, daß sie in eine solche Gemeinverständlichkeit beanspruchende Auswahl hineingehört, zumal sie wiederum fast ein Zehntel des ganzen Umfangs der Ausgabe ausfüllt. Stücke aus den Frühvorlesungen, Auslegungen des Psalters und der Evangelien hätten hier dagegen nicht fehlen sollen.

Die Textform ist für alle Herausgeber von nicht reinwissenschaftlichen Luther-Ausgaben eine Not. Ich glaube aber nicht, daß man Luthers Deutsch in Rücksicht auf das Verständnis des modernen Lesers so weit preisgeben und umschreiben muß, wie es der Herausgeber tut. Wem man die Gedankengänge von *De servo arbitrio* zumuten, kann man es auch zumuten, daß er sich in Luthers Sprechform hineinliest. Anmerkungen und Zusätze, wie sie der Verf. in [] bietet, können Unverständliches und Mißverständliches abwehren, ohne daß der Sprachtenor und Sprachrhythmus Luthers zerstört wird. Wenn die Briefe in ihrer Gestalt fast unverändert „wiedergegeben“ werden können, ohne daß das ihrem Verständnis Abbruch tut, so gilt das auch von den übrigen Schriften Luthers. Denn „die außerordentlich persönliche Prägung“, die hier nicht zerstört werden soll, eignet dem gesamten Schrifttum des Reformators. Und wenn die Bibelzitate in ihrer ursprünglichen Form belassen werden, „um von dem allmählichen Fortschreiten in Luthers Übersehung eine gewisse Vorstellung zu vermitteln“, so darf man den viel leichter einzusehenden Grund der Entwicklung in Luthers Sprache erst recht für eine möglichst wortgetreue Wiedergabe anführen. Ich bin auch der durch Erfahrung im Vorlesen Luthers reich begründeten Meinung, daß der Anstoß an Luthers Sprache mehr von der Trägheit unseres verflachten Schriftdeutsch ausgeht, während das Volk Luthers lebendiges Sprechen noch sehr wohl aufnimmt. Mögen solche Übertragungen Luthers ein pädagogisches Recht zur Gewinnung bestimmter, meist intellektueller Schichten haben, die eigentliche Volksausgabe Luthers bieten sie m. E. nicht; und wir dürfen uns nicht mit ihnen begnügen.

Diese Ausstellungen sollen die Verdienstlichkeit dieser Ausgabe nicht leugnen. Solch eine billige, zusammengefaßte Einband-Ausgabe ist rühmendwert. Ganz vorzüglich sind die geschichtlichen Einführungen und Erläuterungen des Herausgebers. Knolle.

Rinder, Ernst: Geistliches und weltliches Regiment Gottes nach Luther (Schriftenreihe der Luther-Gesellschaft, herausg. von Paul Althaus und Theodor Knolle, Heft 12). Weimar 1940, Verlag J. Böhlau Nachf. 54 Seiten.

Luthers Gedanken über den Staat und über das Verhältnis von Kirche und Staat sind in den letzten Jahren mehrfach entstellt und verzerrt dargestellt worden. Das gilt in erster Linie von Arno Deutelmosers Buch „Staat und Glaube“. Die Luther-Gesellschaft hat zunächst eine grundsätzliche Kritik der Luther-Auffassung Deutelmosers in Theodor Knolles Streitschrift „Luthers Glaube“ 1938 geboten. Es war aber nötig, darüber hinaus dem schlimmen Mißverständnis der Staatslehre Luthers im besonderen entgegenzutreten. Wir haben daher Lic. Ernst Rinder gebeten, Luthers Lehre von den beiden Regimenten Gottes aus den Quellen neu darzustellen und die Karikatur Deutelmosers als solche zu erweisen. Luthers Lehre von den zwei Reichen ist weiterhin bei Helmuth Kittel in seiner bekannten Schrift „Religion als Geschichtsmacht“, 1938, für das Verhältnis von Staat und Kirche einseitig und unvollständig ausgewertet worden. Auch demgegenüber war eine neue unbefangene Erhebung der Gedanken Luthers nötig. Ernst Rinder bietet sie